

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Herrn Stadtrat  
Tobias Tannenhauer

Datum 02.04.2019  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-229/2019  
Ihr Schreiben vom 22.03.2019  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-229/2019 - Nutzungen des Verkehrslandeplatzes Jahnsdorf**

Sehr geehrter Herr Tannenhauer,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

**1) Wird dieses Hauptflugbuch mit zumindest diesen Eintragungen aktuell lückenlos geführt?**

Ja, es wird ein Hauptflugbuch mit den geforderten Angaben geführt. Der Umfang der Daten ergibt sich aus § 23 Abs. 1 Nr. 3 LuftVO.

**2) Wurde dieses Hauptflugbuch mit zumindest diesen Eintragungen seit Inbetriebnahme bis zum Ende des Jahres 2018 lückenlos geführt?**

**3) Wenn Frage 2) mit nein beantwortet wird: Welche Lücken gibt es und welche Begründungen gibt es dafür?**

Die Fragen 2. und 3. entsprechen nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO und werden deshalb nicht beantwortet. Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Diese Regelung ist auch Bestandteil der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Chemnitz (§ 4 Abs. 2, 6 Nr. 1). Auch wenn der Begriff der einzelnen Angelegenheit in der Sächsischen Gemeindeordnung nicht definiert ist, ist er nach der Rechtsprechung dahingehend auszulegen, dass sich die Ratsanfrage auf einen konkreten Lebenssachverhalt beziehen muss, der von dem in § 2 SächsGemO geregelten Aufgabenbereich der Gemeinde erfasst ist.

Bei den Fragen 2. und 3. handelt es sich um allgemein formulierte Fragen, die darauf gerichtet sind, einen konkreten Sachverhalt erst in Erfahrung zu bringen. Somit fehlt es an einer „einzelnen Angelegenheit“ i. S. v. § 28 Abs. 6 SächsGemO.

Freundliche Grüße

*Sven Schulze*  
Bürgermeister

Telefon 0371 488-1910  
Fax 0371 488-1991  
E-Mail d1@stadt-chemnitz.de  
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr